



## FAQ zum Praktikum im Studienschwerpunkt Frühkindliche Bildung und Erziehung

(Stand Dezember 2025)

Sehr geehrte Studierende,

die folgenden Ausführungen helfen Ihnen bzgl. der häufig von Studierenden gestellten Fragen zum Praktikum im Studienschwerpunkt Frühkindliche Bildung und Erziehung in den Studiengängen **Bachelor Pädagogik** sowie **Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft**.

Bitte lesen Sie die Ausführungen, **bevor** Sie sich an den/die Praktikumsbetreuer/in im Schwerpunkt FBE wenden. Die aktuelle Praktikumsbeauftragte am Lehrstuhl ist **Kristina Hausladen**. Beachten Sie bitte außerdem, dass sich die Hinweise allein auf den *Studienschwerpunkt FBE* beziehen!

Ihr Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung

## **Bin ich während des Praktikums über die Universität versichert?**

Nein. Über die Universität sind Sie nur versichert, wenn Sie zum Studium unmittelbar in der Universität sind (oder unter Umständen auf dem Weg dorthin oder von dort auf dem Rückweg). Im Praktikum versichert die Praktikantinnen und Praktikanten üblicherweise die Praktikumsinstitution bzw. der Träger der Einrichtung.

## **Ich arbeite neben dem Studium in Teilzeit in einer Einrichtung, die in den Bereich der Elementar- und Familienpädagogik fällt. Kann ich mir dies als FBE-Praktikum anrechnen lassen?**

Ja. Eine solche Tätigkeit ist mit einem Praktikum gleichzusetzen, sodass wir Ihnen diese in einem erziehungswissenschaftlichen Studium einmalig als Leistungsnachweis für ein Praktikum anerkennen können, sofern sie innerhalb einer Dauer von max. 2 Semestern die erforderlichen **140 Stunden** (MHB BA Päd ab WS 18/19) bzw. **240 Stunden** (MA und MHB BA Päd bis SS 2018) Arbeitszeit nachweisen können. Den Praktikumsbericht müssten Sie in diesem Fall dennoch als Leistungsnachweis absolvieren, da wir nur so die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den im Praktikum beobachteten und erlebten Situationen prüfen und dokumentieren können.

Für Studierende im Studiengang BA Pädagogik, für die laut Modulhandbuch die Praktikumsvorbereitung vorgesehen ist (MHB bis SS 2018), ist die Übung Praktikumsvorbereitung noch zu belegen.

## **Ich möchte mein Praktikum im (Grund-)Schulunterricht absolvieren? Wird mir dieses Praktikum im Bereich der Elementar- und Familienpädagogik anerkannt?**

Nein. Der Studienschwerpunkt FBE beschäftigt sich explizit mit den Themenbereichen Kindheit und Kindererziehung in allen vor- und außerschulischen Lernorten und in der Familie. Darüber hinaus untersucht sie die Familienbildung sowie FBE-relevante Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereiche.

## Wo kann ich mich über geeignete Praktikumsstellen für die Frühkindliche Bildung und Erziehung informieren?

Am Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung stehen Rückmeldebögen zu absolvierten Praktika als Informationsquelle für zukünftige Praktika zur Verfügung. Im Rahmen des Tutoriums zum Praktikum erhalten Studierende die Möglichkeit Einblick in die Übersichtsliste der Rückmeldebögen zu nehmen.

Für Bachelor- und Masterstudierende, die keine Praktikumsvorbereitung absolvieren, gibt es semesterübergreifende VC Kurse zum Praktikum, auch hier steht Ihnen die Übersichtsliste zur Verfügung. Bei Interesse am VC Kurs Praktikum und/oder Einblick in die Rückmeldebögen zu nehmen, treten Sie mit der Praktikumsbetreuung in Kontakt.

**Ich möchte mein Praktikum in einer Familienbildungsstätte oder in einer Fachschule, in der Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden, absolvieren. Wird mir ein solches Praktikum für die FBE anerkannt oder fällt es in die Erwachsenenbildung?**

Ja, unter bestimmten Bedingungen. Auch wenn diese Praktika unter Umständen in den Bereich der Erwachsenenbildung fallen können, haben Sie es dort auf inhaltlicher Ebene mit der Frühkindlichen Bildung und Erziehung zu tun. Ist Letztgenanntes der Fall, erkennen wir Ihnen ein solches Praktikum selbstverständlich auch für den Studienschwerpunkt FBE an.

**Ich möchte mein Praktikum in einer Forschungseinrichtung, in der elementar- und/oder familienpädagogisch relevante Fragestellungen untersucht werden, absolvieren. Wird mir ein solches Praktikum für den Studienschwerpunkt FBE anerkannt?**

Ja.

**Ich habe eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger oder zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen absolviert und kann diese Ausbildung mit einem Zeugnis nachweisen. Kann ich mir dies als Praktikum im Studienschwerpunkt FBE anrechnen lassen?**

Ja, eine solche Ausbildung können wir Ihnen in einem erziehungswissenschaftlichen Studium einmalig als Leistungsnachweis für ein Praktikum und den Praktikumsbericht (im Master) oder für die Praktikumsvorbereitung, das Praktikum und den Praktikumsbericht (im Bachelor) anerkennen. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen (z.B. Zeugnis oder Tätigkeitsnachweise, in der der Umfang der Tätigkeit nachvollziehbar ist) bei der Praktikumsbetreuung ein.

**Ich habe mein Praktikum bereits vorher im Studienschwerpunkt FBE, in einem anderen Studienschwerpunkt oder als Vorpraktikum in einem Studium als Leistungsnachweis eingebracht. Kann ich dieses nun auch noch einmal als Leistung für die FBE einbringen?**

Nein. Ein Praktikum kann nur einmal als Leistungsnachweis in einem wissenschaftlichen Studium eingebracht werden.

**Ist es möglich, dass ich mein Praktikum einige Wochen in Vollzeit absolviere und anschließend einige Wochen in Teilzeit?**

Ja. Wichtig ist allein, dass Sie bei Ihrem Praktikum insgesamt auf 140 bzw. 240 Stunden Arbeitszeit in der Einrichtung kommen, dass Ihr Praktikum dabei nicht über einen Zeitraum von zwei Semestern hinaus dauert und dass eine pädagogische Fachkraft hauptamtlich in der Organisationseinheit beschäftigt ist. Ihr Praktikum muss von der entsprechenden Institution bescheinigt werden. Zur Bescheinigung können Sie den Vordruck auf Ihren jeweiligen Studiengangsseiten unter dem Stichwort Praktikum nutzen.

## Was ist in der FBE mit einer pädagogischen Fachkraft gemeint?

Für das Praktikum im Schwerpunkt FBE ist eine Voraussetzung, dass bei der in der Organisationseinheit mindestens eine hauptamtlich tätige pädagogische Fachkraft beschäftigt ist. Diese sind beispielsweise: Erzieher:innen; Sozialpädagog:innen, Dipl. Pädagog:innen, Pädagog:innen (BA/MA), Erziehungs- / Bildungswissenschaftler:innen, Heilpädagog:innen.

## Ist es möglich das Praktikum für den Schwerpunkt in der FBE in der Nachmittagsbetreuung einer Schule zu absolvieren?

Grundsätzlich ja. Es muss dabei jedoch immer sichergestellt sein, dass die Schule / Einrichtung an einen Hort angebunden ist, eine hauptamtlich tätige pädagogische Fachkraft in der Einrichtung arbeitet und die betreuten Kinder nicht älter als 10 Jahre alt sind.

## Meine Praktikumseinrichtung hat mir ein Zeugnis ausgestellt. Kann ich dieses äquivalent zum Vordruck des Lehrstuhls als Bescheinigung zum Praktikum verwenden?

Dies ist nur dann möglich, wenn aus dem Zeugnis tatsächlich *alle* Informationen ersichtlich sind, die auch im Dokument zur Bestätigung des Praktikums abgefragt werden (vgl. für **BA Pädagogik** und für **MA EBWS**): <https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/ordnungen/> und <https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/ordnungen/>

## Wann muss ich mein Praktikum bzw. meinen Praktikumsbericht anmelden?

Das Praktikum bzw. der Praktikumsbericht kann nicht im Vorfeld angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt erst **nach** Ihrem absolvierten Praktikum als dezentrale Studienleistung in FlexNow. Dies ist in der Regel im darauffolgenden Semester nach Ihrem absolvierten Praktikum.

## Welche Prüfungsleistungen muss ich in FlexNow für Praktikum und Praktikumsbericht anmelden?

Für die aktuelleren Versionen der Modulhandbücher ist für Praktikum und Praktikumsbericht nur noch **eine** Prüfungsanmeldung erforderlich:  
*Prüfung Praktikum inkl. Modulprüfung*

6 / 7

## Wann muss ich meinen Praktikumsbericht abgeben?

Die Abgabefrist des Berichts ist in Ihren Modulhandbüchern geregelt und beläuft sich auf acht Wochen nach Ende des Anmeldeschlusses zu den dezentralen Leistungen in FlexNow im jeweiligen Semester. Bitte beachten Sie die Ankündigungen des Lehrstuhls zum genauen Termin über die Homepage und/oder die übergreifende VC Kurse des Lehrstuhls.

## Was muss ich mit dem Praktikumsbericht alles abgeben?

Die vollständigen Unterlagen umfassen den ausgedruckten **Praktikumsbericht** (inkl. unterschriebener Erklärung zur selbständigen Verfassung), eine Kopie der **Praktikumsbescheinigung** und den ausgefüllten, FBE-spezifischen **Rückmeldebogen** zum Praktikum (dieser ist zu finden auf der Homepage des Lehrstuhls für Frühkindliche Bildung und Erziehung unter *Praktikum*). Nur wenn alle Unterlagen vollständig abgegeben werden, können wir das Praktikum anerkennen.

## In welcher Form ist der Praktikumsbericht abzugeben?

Der Praktikumsbericht ist in **ausgedruckter Form** bei der zuständigen Praktikumsbetreuung abzugeben. Bitte beachten Sie hierfür die Anmeldefrist in FlexNow und die Abgabefrist des jeweiligen Semesters. Weitere Infos zur Abgabe von Studienleistungen finden sich auf der Homepage des Lehrstuhls für Frühkindliche Bildung und Erziehung unter den *Hinweisen zu wissenschaftlichen Arbeiten am Lehrstuhl FBE* (<https://www.uni-bamberg.de/fbe/studium/wissenschaftliches-arbeiten/>)

## Wie ist der Praktikumsbericht sprachlich zu gestalten?

Bei Ihrem Praktikumsbericht handelt es sich um die wissenschaftliche Reflexion Ihres Praktikums, weshalb es einen wissenschaftlichen Schreibstil zu wahren und Erlebnisberichte zu vermeiden gilt. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise zu wissenschaftlichen Arbeiten am Lehrstuhl FBE. Des Weiteren sind Namen von Mitarbeitenden oder Adressat:innen im Praktikumsbericht zu anonymisieren; dies gilt jedoch nicht für den Namen Ihrer Praktikumsinstitution.

## Welche Lehrveranstaltung muss ich vor dem Praktikum absolvieren?

Für **BA-Studierende** ist nach der **neuen Modulstruktur ab WS 18/19** **keine Praktikumsvorbereitung** mehr zu absolvieren. Nach dem Modulhandbuch wird vor dem Absolvieren des Praktikums eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Lernumgebungen **dringend** empfohlen. Das Tutorium kann freiwillig besucht werden. Für **BA-Studierende mit Modulstruktur bis SS 2018** sind 240 Praktikumsstunden vorgegeben. Eine Übung (Praktikumsvorbereitung) ist vorher zu besuchen. Ab dem WS 19/20 wird dies als Übung Praktikum (Tutorium) angeboten, Details zur Veranstaltung finden Sie im Univis. Für **MA-Studierende** ist keine Pflichtveranstaltung lt. Modulhandbüchern vorgegeben, das Tutorium kann freiwillig besucht werden. Das Tutorium bietet für alle Studierende im Schwerpunkt FBE nicht nur einen Überblick über mögliche FBE-relevante Praktikumsstellen, sondern es kann auch das Handlungsfeld der Frühkindlichen Bildung und Erziehung aus vielen Blickwinkeln kennengelernt werden. Weitere Inhalte sind darüber hinaus die Modulorganisation, das Schreiben des Praktikumsberichts sowie das wissenschaftliche Sehen und Denken im Handlungsfeld der FBE.